**Gliederung der Inhalte:**

Die Ausbildungsinhalte sind auf der ersten Gliederungsstufe (1 bis 5) in fünf Oberbegriffe gegliedert, von denen die Sparten 1, 2, 3 und 4 Inhalte beschreiben, die sowohl im Bereich

der Wirtschaft als auch im Bereich der Verwaltung und Rechtspflege vermittelt werden können. Die Inhalte der Sparte 5 zeigen beispielhaft die betriebsspezifische Leistungserstellung

auf.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1 Ausbildungsstelle | 2 Organisation, Informations- und Kommunikationssysteme | 3 Kaufmännische Steuerung und Controlling | 4 Marketing | 5 Leistungserstellung |
| 1.1 Stellung in der Gesamtwirtschaft1.2 Stellung am Markt1.3 Berufliche Aus- und Weiterbildung1.4 Personalwesen, arbeits- undsozialrechtliche Vorschriften1.5 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutzund Umweltschutz | 2.1 Aufbau- und Ablauforganisation2.2 Arbeitstechniken und Zeitmanagement2.3 Informations- und Kommunikationssysteme2.4 Datenschutz und Datensicherung | 3.1 Aufbau und Funktion desRechnungswesens3.2 Buchführung3.3 Kosten- und Leistungsrechnung3.4 Statistik, Planung und Controlling | 4.1 Marketingziele4.2 Marktorientierung4.3 Marketinginstrumente4.4 Marketing-Mix | 5.1 Industrie und Handwerk5.2 Handel5.3 Steuer-, wirtschafts- undrechtsberatende Unternehmen5.4 Banken, sonstige Finanzdienstleisterund Versicherungen5.5 Medienunternehmen5.6 Sonstige Dienst-leistungsunternehmen5.7 Allgemeine Innere Verwaltung5.8 Justizverwaltung5.9 Finanzverwaltung5.10 Sonstige öffentliche Verwaltung |

Alle Schüler und Schülerinnen sollen im Laufe der fachpraktischen Ausbildung mindestens sieben Inhalte aus der zweiten Gliederungsstufe (1.1 - 5.10) kennen lernen, wobei die betrieblichen Möglichkeiten zu berücksichtigen sind.
Sechs Ausbildungsinhalte sind aus mindestens drei der Sparten 1 bis 4 auszuwählen, wobei zu berücksichtigen ist, dass nicht alle aufgeführten

Einzelpunkte der dritten Gliederungsstufe (z. B. 1.1.1 bis 1.1.4) vermittelt werden müssen und dass Modifikationen aufgrund betriebsspezifischer

Gegebenheiten möglich sind. Die Auswahl geschieht im Einvernehmen zwischen Schule und Ausbildungsstelle.

Inhalte der in der jeweiligen Ausbildungsstelle spezifischen Leistungserstellung sind in jedem Fall zu vermitteln